

Label Toplehrbetriebe 2.0

Kriterien zur Erlangung des Labels

1. Die Rekrutierung von Lernenden ist geplant.

Ein Toplehrbetrieb hat für sich den Prozess der Rekrutierung der Lernenden geklärt und verschriftlicht. Dieses Dokument wird als Nachweis an die Koordinationsstelle Toplehrbetriebe gesendet.

2. Die Lernenden werden im Betrieb umfassend eingeführt.

Der Start in die berufliche Grundbildung ist für den Lernenden zugleich der Beginn eines neuen Lebensabschnitts. Daher ist es wichtig, dass seitens Toplehrbetrieb eine saubere und detaillierte Einführung zum Lehrbeginn geplant und durchgeführt wird (mit entsprechenden Verantwortlichkeiten). Mögliche Inhalte sind:

- Vorstellen des Betriebs
- Vorstellen der Mitarbeitenden
- Einführung in den Bildungsplan
- Sicherheitskonzept des Betriebs
- Entsorgungskonzept des Betriebs

Als Nachweis sendet der Toplehrbetrieb den Einführungsplan an die Koordinationsstelle Toplehrbetrieb.

3. Der Praxisbildner ist im persönlichen Umgang mit Lernenden befähigt.

Der Toplehrbetrieb ist darum besorgt, dass seine Mitarbeitenden wissen, wie sie mit Lernenden umgehen sollen: Dazu dienen interne oder externe Schulungen.

Der Nachweis über entsprechende Schulungen ist der Koordinationsstelle Toplehrbetrieb vorzuweisen.

4. Die Lernenden bekommen während der Präsenzzeit genügend Zeit für Ausbildungseinheiten, Praxisaufträge und die Lerndokumentation.

Als Nachweis gilt der Online-Fragebogen, der von den Lernenden am Ende jedes Lehrjahrs ausgefüllt wird (siehe «Zielüberprüfung»).

5. Die Lernenden erhalten seitens Berufs- und Praxisbildner qualifizierte, auftragsbezogene Rückmeldungen.

Damit sich ein Lernender entwickeln kann, bedarf es regelmässiger Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden. Als Nachweis gilt der Online-Fragebogen, der von den Lernenden am Ende jedes Lehrjahrs ausgefüllt wird (siehe «Zielüberprüfung»).

6. Interessierte Lernende werden zusätzlich gefördert und gefordert.

Durch entsprechende Förderung werden interessierte Lernende zusätzlich motiviert. Mögliche Förderungen sind:

- Anspruchsvollere Aufgaben erteilen
- Verantwortung übergeben
- (Teil-)Zahlung an Autoprüfung

Als Nachweis gilt der Online-Fragebogen, der von den Lernenden am Ende jedes Lehrjahrs ausgefüllt wird (siehe «Zielüberprüfung»).

7. Der Toplehrbetrieb ist in regelmässigem Austausch mit der Berufsfachschule und dem üK-Standort.

Der Zusammenarbeit der drei Lernorte Betrieb-Berufsfachschule-üK (Lernortkooperation) messen die Bildungspläne ein hohes Gewicht zu. Die Berufsbildungsverantwortlichen holen zu ihren Lernenden Informationen seitens Berufsfachschule und üK ein und zeigen somit Interesse an deren Rückmeldungen.

Der Austausch kann über folgende Kanäle erfolgen:

- Besuch in der Berufsfachschule bzw. im üK
- per E-Mail
- per Telefon
- per Videokonferenz

Als Nachweis gilt der Online-Fragebogen, der von den Lernenden am Ende jedes Lehrjahrs ausgefüllt wird (siehe «Zielüberprüfung»).

Zielüberprüfung

Der Lernende beurteilt ein Mal pro Lehrjahr seinen Betrieb. Der Betrieb lebt den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

Die Lernenden eines Toplehrbetriebs erhalten seitens der Koordinationsstelle Toplehrbetrieb einmal pro Jahr einen Online-Fragebogen zugesendet. Die Rückmeldungen werden von der Koordinationsstelle Toplehrbetrieb aufbereitet und dem entsprechenden Toplehrbetrieb zugänglich gemacht.